

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3765

der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Andreas Gliese (CDU-Fraktion) und Sven Petke (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/9258

### **Kurzfristige Unterstützung der Landwirte aufgrund von Dürre**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die seit dem Frühjahr anhaltende Trockenheit in Brandenburg führte zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und enormen Ernteaussfällen. Davon betroffen sind nicht nur Ackerbaubetriebe, sondern auch tierhaltende Betriebe, da auch auf Grünlandflächen aufgrund der Dürre kein weiterer Aufwuchs zu verzeichnen war und die Tiere bereits heute auf den Weiden zugefüttert werden müssen. Gleichzeitig hat die Trockenheit negative Auswirkungen auf die Futtermittelvorräte im Winter. Neben staatlichen Dürrehilfen aufgrund widriger Witterungsverhältnisse gibt es auch eine Reihe kurzfristiger fiskalischer Instrumente, welche zur Sicherung der Liquidität in Krisenzeiten beitragen können.

Frage 1: Wie hoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung der witterungsbedingte Schaden in der brandenburgischen Landwirtschaft aufgrund der Dürre nach Landkreisen und kreisfreien Städten? (betroffene Fläche, Kulturen, Ausmaß des Schadens und zu erwartende wirtschaftliche Schäden, etc.)

zu Frage 1: Die Landkreise haben zum 20. Juni 2018 eine erste Schätzung der durch die Dürre betroffenen Unternehmen, Flächen nach ausgewählten Kulturen sowie des Ertragsausfalls vorgenommen. Teilweise waren zu einzelnen Positionen noch keine Angaben möglich. Insgesamt sind bisher rund 2.500 landwirtschaftliche Betriebe betroffen, das sind etwa 50 % der insgesamt wirtschaftenden Unternehmen im Land. Die geschädigten Flächen umfassen für das Land nach derzeitigem Stand:

<b>Anbaufrucht</b>	<b>Fläche in Hektar</b>
Wintergetreide	450.400
Sommergetreide	28.000
Winterraps	92.300
Silomais	146.000
Sonst. Ackerfutter	41.000
Grünland	193.000
<b>gesamt</b>	<b>950.700</b>

Damit sind auf rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Ertragsminde-

Eingegangen: 22.08.2018 / Ausgegeben: 27.08.2018

rungen zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Dürre auf die Versorgung der Tierbestände werden immer dramatischer, insbesondere in der Milchvieh-, Jungrinder- und Mutterkuhhaltung. Durch die Ertragsdepression bei Grünland und Mais ist der notwendige Grobfuttereinsatz von Silagen und Heu stark gefährdet. Notwendige Zukäufe belasten durch steigende Futtermittelpreise und zusätzliche Transporte in hohem Maße die Liquidität der Unternehmen. Die Darstellung nach Landkreisen ist als Anlage beigefügt.

Frage 2: Führt die Landesregierung einen Erntebericht, der stets aktualisiert wird? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2: Ja, die Landesregierung erstellt über Meldungen der Landkreise fortlaufend einen Erntebericht.

Frage 3: Welche zulässigen steuerrechtlichen Billigkeitsmaßnahmen nach dem bundeseinheitlich abgestimmten Rahmenkatalog prüft die Landesregierung, sodass die landwirtschaftlichen Betriebe die aufgrund der hohen Ernteauffälle entstehenden Liquiditätsengpässe überbrücken können?

zu Frage 3: Eine Unterstützung mit steuerrechtlichen Billigkeitsmaßnahmen nach dem bundeseinheitlich abgestimmten Rahmenkatalog ist nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die Schäden in der Landwirtschaft aus beihilferechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Die EU-Kommission überprüft mittlerweile verstärkt den Beihilfecharakter und die europarechtliche Zulässigkeit gerade auch steuerrechtlicher Maßnahmen, so etwa in den aktuellen Gesetzgebungsverfahren zu § 3a EStG (Sanierungsgewinn) und zu § 32c EStG (Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft). Maßnahmen, die nur auf die Landwirtschaft zugeschnitten sind, begegnen besonders europarechtlichen Bedenken. Hier steht immer die Abgrenzung zu den bereits bestehenden echten Agrarbeihilfen im Raum. Eine entsprechende Anfrage beim BMF hat ergeben, dass ein entsprechender Erlass mit steuerrechtlichen Billigkeitsmaßnahmen nach dem bundeseinheitlich abgestimmten Rahmenkatalog nur für den landwirtschaftlichen Bereich das Durchlaufen eines beihilferechtlichen Notifizierungsverfahrens voraussetzt. Das Ergebnis eines solchen Verfahrens kann nicht vorausgesagt werden, da hier selektiv für eine Gruppe von Begünstigten Maßnahmen ergriffen werden sollen. Ohne dieses Verfahren können steuerliche Maßnahmen aufgrund eines Katastrophenerlasses in Bezug auf anhaltende Trockenheit eine unzulässige Beihilfe darstellen, die gegebenenfalls von den Landwirten zurückgezahlt werden müsste.

Frage 4: Wann wird die Landesregierung per Erlass die Finanzämter im Land Brandenburg anweisen, zulässige steuerrechtliche Billigkeitsmaßnahmen gegenüber landwirtschaftlichen Unternehmen zu gewähren? Wie ist der konkrete Zeitplan?

zu Frage 4: Das Ministerium der Finanzen hat die Finanzämter des Landes Brandenburg mit Erlass vom 30. Juli 2018 über die besondere Situation der Landwirtschaft informiert. Diese werden zudem gebeten, bei Anträgen auf Stundung, Vollstreckungsaufschub, Anpassung der Vorauszahlungen oder Erlass von Stundungszinsen bzw. Säumniszuschlägen die drohenden Ernteauffälle wegen der anhaltenden Trockenheit im Rahmen des auszuübenden Ermessens angemessen zu berücksichtigen.

Frage 5: Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden insgesamt 21,7 Mio. Euro als Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 eingestellt. Wie hoch war der bisherige Mittelabfluss?

zu Frage 5: Bis zum 27. Juli 2018 wurden als Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 10.630.983 Euro bewilligt und 9.299.453 Euro ausgezahlt.

Frage 6: Wie viele Unternehmen haben auf der Grundlage der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 einen Antrag gestellt und wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?

zu Frage 6: Zur Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage der genannten Richtlinie haben 183 Unternehmen Anträge gestellt. Davon wurden bisher 147 positiv beschieden (Stand 03.08.2018).

Frage 7: Welche weiteren Möglichkeiten bzw. Maßnahmen prüft die Landesregierung derzeit, um die von enormen Ernteaussfällen aufgrund von Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen?

zu Frage 7: Die Landesregierung prüft

- die kurzfristige Unterstützung von Futterkäufen über die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe,
- die Stundung (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung) der fälligen Pachtzinsen der vom Land verpachteten Landwirtschaftsflächen auf der Grundlage begründeter Anträge und
- die Neuauflage einer Richtlinie zur Unterstützung des Landes Brandenburg für die Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen widriger Witterungsverhältnisse.

Darüber hinaus prüft die Landesregierung erneut eine Bundesrats-Initiative für 2019 zur Einführung einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage. Eine nach Antrag von Brandenburg am 17. Juni 2016 gefasste Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft hatte seinerzeit eine abschlägige Stellungnahme der Bundesregierung zur Folge. Außerdem hat die Landwirtschaftliche Rentenbank beihilferechtlich gesicherte Hilfen für Dürre bedingte Schwierigkeiten aufgelegt. Sie bietet Liquiditätssicherungsdarlehen mit einer Zinsbindung von weniger als 10 Jahren und einem effektiven Zinssatz von 1 %. Bei den Darlehen von vier Jahren Laufzeit wird zusätzlich ein einmaliger Förderzuschuss von aktuell 1 % der Darlehenssumme ausgezahlt.

## **Anlage/n:**

1. Anlage

Kleine Anfrage 3765, Anlage zu Frage 1

**Ergebnis zur Einschätzung Ertragsausfälle durch Dürre Brandenburg 2018**

Stand : 20.07.2018

**Geschädigte Anbaufläche/ Ertragsausfall**

Landkreis	Anzahl betroffener Unternehmen	Wintergetreide	Ertrags	Sommergetreide	Ertrags	Winterraps	Ertrags	Mais	Ertrags	sonst.	Ertrags	Grünland	Ertrags	Sonstiges
		ha	minderung %	ha	minderung %	ha	minderung %	ha	minderung %	ha	minderung %	ha	minderung %	ha
Barnim	240	17.500	40	3.000	60	5.100	55	6.100	55	6.200	40	7.150	25	200
Dahme-Spreewald	127	14.536	30	1.362	30	2.938	30	5.978	30	2.330	50	10.085	50	3.533
Elbe-Elster	400	33.126	50	2.142	60	6.061	50	15.171	50	4.058	50	22.969	50	3.183
Havelland	149	19.207	50	1.344	50	5.234	50	9.477	50	1.446	50	18.596	50	-
Märkisch-Oderland	600	58.000	30	4.400	30	19.000	30	18.000	30	5.500	30	9.000	30	5.660
Oberhavel		20.000	35	2.000	50	5.000	25	9.500	35	2.800	50	22.000	30	
Oberspreewald- Lausitz	211	9.905	40	1.282	40	1.783	30	5.870	30	3.660	45	7.530	45	80
Oder-Spree		21.685	30											
Ostprignitz-Ruppin	208	26.175	40	3.140	50	8.493	40	17.271	40	2.680	55	23.284	45	4.100
Potsdam-Mittelmark	284	28.625	50	1.820	70	6.342	50	14.342	50	2.868	40	19.027	40	4.652
Prignitz		37.000	50	3.500	70	13.400	40	25.000	40	3.700	60	31.500	60	3.000
Spree-Neiße	60	9.000	50			900	45	2.500		975		4.800		
Teltow-Fläming	91	119.613		698		4.418		7.950		2.227		8.439		3.790
Uckermark	128	36.016	45	3.350	45	13.623	55	8.659	55	2.245		8.303		-
<b>gesamt</b>	<b>2.498</b>	<b>450.388</b>	<b>ca. 40%</b>	<b>28.038</b>	<b>ca. 45%</b>	<b>92.292</b>	<b>ca. 40%</b>	<b>145.818</b>	<b>ca. 40%</b>	<b>40.689</b>	<b>ca. 50%</b>	<b>192.683</b>	<b>ca. 45%</b>	<b>28.198</b>

(eigene Berechnungen:Frenzel 25.7.2018)